

Fachspezifische Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
an der Hochschule Worms

vom 12. Juli 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 23. Juni 2016 die folgende fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 11. Juli 2016, Az: 2016-07-11_Genehmigung_PO_WiWi_diverse, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 RPO)

Diese Ordnung regelt die Prüfung im Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual. Sie gilt ergänzend zu der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Worms in der aktuell geltenden Fassung (im Folgenden RPO).

§ 2 Akademischer Grad (zu § 2 Abs. 7 RPO)

Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich den akademischen Grad eines "Bachelor of Arts" (abgekürzt "B.A.").

§ 3 Regelstudienzeit, Studienumfang (zu § 5 RPO)

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 7 Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die praktische Studienphase und die Anfertigung der Bachelorarbeit.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind mindestens 210 Leistungspunkte zu erreichen.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 128 Semesterwochenstunden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen (zu § 6 RPO)

(1) Über die in § 6 RPO geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gelten folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:

1. Je nach angestrebter Studienform sind folgende Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:
 - a. Praxisintegriert: Gültiger Praktikantenvertrag zwischen der oder dem Studierenden und einem Kooperationsunternehmen des Bachelorstudiengangs ILM.
 - oder
 - b. Ausbildungsintegriert: Ausbildungsvertrag zwischen der oder dem Studierenden und einem ausbildenden Kooperationsunternehmen des Bachelorstudiengangs ILM.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen innerhalb des ersten Studienjahres durch einen Sprachtest nachweisen, dass sie über Kenntnisse in der Pflicht-Fremdsprache Englisch verfügen. Nachzuweisen ist mindestens die Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird die Einschreibung (Rückmeldung) in das Folgesemester versagt.

(2) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss und Prüfende (zu §§ 7 und 8 RPO)

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. Drei Professorinnen oder Professoren,
2. eine Studierende oder ein Studierender und
3. ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 oder 4 HochSchG.

(2) Beschlüsse im Umlaufverfahren sind zulässig.

§ 6 Wahlpflichtmodule (zu § 15 RPO)

(1) Im Bachelorstudiengang ist ein Wahlpflichtbereich Spezialisierungen vorgesehen; die dem Wahlpflichtbereich zugehörigen Wahlpflichtmodule sind im Curriculum ausgewiesen.

(2) Im Wahlpflichtbereich ist die oder der Studierende verpflichtet, insgesamt vier der jeweils angebotenen Module im Umfang von mindestens 32 Leistungspunkten erfolgreich zu belegen. Das Angebot der Wahlpflichtmodule unterteilt sich in Spezialisierungen im Bereich Logistik und Spezialisierungen im Bereich BWL. In den Wahlpflichtmodulen des Bereiches Logistik sind drei der jeweils angebotenen Spezialisierungsmodule erfolgreich zu belegen. Im Bereich ABWL/IBWL ist eines der jeweils angebotenen Spezialisierungsmodule erfolgreich zu belegen.

(3) Die Wahl der Spezialisierung erfolgt durch die reguläre Anmeldung zu den jeweiligen Modulprüfungen. Die Wahl ist verbindlich.

(4) Die regulär angebotenen Wahlpflichtfächer sind dem Curriculum zu entnehmen. Ggf. zusätzlich angebotene Wahlpflichtfächer werden vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Form bekannt gegeben.

(5) Es besteht aus organisatorischen Gründen (z.B. bei nur einmaligem Angebot einer Veranstaltung durch Lehrbeauftragte aus Unternehmen) kein Anspruch auf das wiederholte Angebot eines Wahlpflichtfaches sowie auf die Wiederholung der dazugehörigen Prüfung nach § 22 Abs. 1 RPO. Wenn die Prüfung im folgenden Semester nochmals angeboten wird, besteht Fortsetzungspflicht. Wenn ein Wahlpflichtfach nicht mehr angeboten wird und eine Wiederholung nach § 22 Abs. 1 RPO erforderlich ist, gilt die Prüfung als nicht unternommen; es kann dann stattdessen ein anderes Wahlpflichtfach belegt werden.

(6) An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die im Umfang und Anforderungen im Wesentlichen den Spezialisierungen im Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual entsprechen, können auch dann anerkannt werden, wenn inhaltlich kein äquivalentes Wahlpflichtmodul angeboten wird. Voraussetzung für die Anerkennung sind im Modul erworbene Kompetenzen, die dem Profil des Bachelorstudiengangs Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual entsprechen. Die Entscheidung über die Anerkennung obliegt dem Prüfungsausschuss.

§ 7 Praxissemester (zu § 16 RPO)

(1) Das 5. Semester ist als Praxissemester ausgestaltet. Es umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen. Dies entspricht 30 Leistungspunkten. Das Praxissemester ist vorzugsweise im Ausland zu erbringen.

(2) Zum Praxissemester kann nur zugelassen werden, wer mindestens 90 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen des Bachelorstudiums gemäß Anhang erreicht hat.

(3) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für das Praxissemester ist die aktive Teilnahme sowie das Bestehen der Studienleistung gemäß Absatz 6.

(4) Das Praxissemester wird hochschulseitig betreut. Betreuende können Professorinnen und Professoren oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben sein. Vonseiten des Praktikumsgebers wird eine Person als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner benannt, welche die Studierenden im Praktikum betreut.

(5) Die oder der Studierende hat eine schriftliche Hausarbeit über ein unternehmens- oder länderspezifisches Thema mit konkretem Bezug zum Praktikumsgeber anzufertigen. Die Hausarbeit ist spätestens drei Monate nach Beendigung des Praxissemesters von der oder dem Studierenden abzugeben.

(6) Die Hausarbeit ist von der betreuenden Person an der Hochschule in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten. Die Bewertung lautet nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“ und geht nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

(7) Die aktive Teilnahme am Praxissemester ist vom Praktikumsgeber/Kooperationspartner zu bescheinigen. Die Bescheinigung muss die Bezeichnung der Einrichtung, Angaben zur Person (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer) sowie die Art und Dauer der Tätigkeit enthalten.

(8) Wird die Hausarbeit mit „nicht bestanden“ bewertet, muss nur die Hausarbeit wiederholt werden.

(9) Zu den Praxisphasen zählen weiterhin die praktischen Phasen im Kooperationsunternehmen während der vorlesungsfreien Zeit gemäß Anlage 1. Die oder der Studierende hat die aktive Teilnahme an der Praxisphase vom Kooperationspartner bescheinigen zu

lassen. Die formgerechte Bescheinigung muss neben den Angaben zur Person (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer) eine detaillierte Aufstellung der Art und Dauer der einzelnen Tätigkeiten enthalten.

(10) Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen zulassen.

§ 8 Auslandssemester (zu § 17 RPO)

Im Rahmen des Mobilitätsfensters werden Studien- und Prüfungsleistungen an einer ausländischen Hochschule gemäß § 17 Abs. 3 RPO anerkannt. Die Bewertungen gehen gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 RPO in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

§ 9 Bachelorarbeit (zu § 18 RPO)

(1) Die Meldung zur Bachelorarbeit erfolgt in der Regel im 7. Semester.

(2) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 120 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen im Rahmen des Bachelorstudiums gemäß Anhang erreicht hat.

(3) Für die Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. Die Arbeit ist innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von drei Monaten zu erstellen und abzugeben.

(4) Die Themenstellung ist in der Regel gemeinsam von der Hochschule und dem Verbundpartner festzulegen.

(5) Wird die Bachelorarbeit gemäß Absatz § 18 Abs. 7 RPO in einer Fremdsprache angefertigt, ist keine deutschsprachige Zusammenfassung beizufügen.

§ 10 Abschlusskolloquium (zu § 19 RPO)

Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 11 Bewertung und Bildung der Gesamtnote (zu §§ 21 und 25 RPO)

Die Gesamtnote wird entsprechend der Regelung des § 25 Abs. 1 Satz 1 RPO gebildet.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Worms tritt zum Wintersemester 2016/17 unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 2 und 3 in Kraft. Sie wird im Wormser Hochschulanzeiger veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual an der Hochschule Worms vom 14.07.2015 außer Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 bereits in den Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual an der Hochschule Worms eingeschrieben waren, führen ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual an der Hochschule Worms vom 14.07.2015 fort.

Fachspezifische Prüfungsordnung
Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual B.A.

(3) Das Recht nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual an der Hochschule Worms vom 14.07.2015 geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich 29.02.2020 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach der in Absatz 1 Satz 1 genannten Ordnung abgelegt werden. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden.

Worms, den 12. Juli 2016

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Worms
Prof. Dr. Peter Mühlemeyer

Anhang : Curriculum Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual B.A.

Modul	Veranstaltung	Status	Lehrveranstaltungen	Prüfung	Prüfungsform	Prüfungsdauer ¹	Prüfungsnummern	LP	SWS	Sem	Regelsemester LP (SWS)														
											1.	PP	2.	PP	3.	PP	4.	PP	5.	PP	6.	PP	7.		
Core BWL	1 Grundlagen ABWL/IBWL	1.1 Einführung ABWL und konstitutive Entscheidungen	P	V (2 SWS)	MTP	K	60	110	100	2,5	5	4	1	2,5 (2)											
		1.2 Grundl.des Außenhandels & Zölle und Handelsschranken	P	V (2 SWS)		K	60	120		2,5				2,5 (2)											
	2 Grundlagen Operations Management**	2.1 F&E, Beschaffung	P	V (2+2 SWS)	PL	K	120	200	5	4	2				5 (4)										
		2.2 Produktion und Logistik																							
	3 Grundlagen Marketing	3 Grundlagen Marketing & Marktforschung	P	V (3+1 SWS)	PL	K	120	300	5	4	4					5 (4)									
	4 Abwicklung Auslandsgeschäfte I**	4.1 Außenhandelsrisiken & Exportmanagement	P	V (2+2 SWS)	PL	K	120	400	5	4	2		5 (4)												
		4.2 Transportwirtschaft																							
	5 Abwicklung Auslandsgeschäfte II	5.1 Auslandszahlungsverkehr	P	V (2+2 SWS)	PL		120	500	5	4	3				5 (4)										
		5.2 Recht im Außenhandel																							
	6 Abwicklung Auslandsgeschäfte III	6.1 Finanzierung & Investition	P	V (2+2 SWS)	PL	K	120	600	5	4	4					5 (4)									
6.2 Außenhandelsfinanzierung																									
7 Externes Rechnungswesen	7.1 Buchführung	P	V (3 SWS)	MTP	K	90	710	700	4	8	6	1	4 (3)												
	7.2 Bilanzierung und Jahresabschluss	P	V (3 SWS)		K	90	720		4			2	4 (3)												
8 Internes Rechnungswesen	8 Modernes Kostenmanagement	P	V (4 SWS)	PL	K	120	800	6	4	3					6 (4)										
9 VWL	9.1 Makroökonomie	P	V (2 SWS)	MTP	K	60	910	900	2,5	5	4	1	2,5 (2)												
	9.2 Mikroökonomie	P	V (2 SWS)		K	60	920		2,5			2	2,5 (2)												
10 Wirtschaftspolitik	10.1 Grundlagen Wirtschaftspolitik	P	V (2+2 SWS)	PL	K	90	1000	5	4	4					5 (4)										
	10.2 Internationale Wirtschaftspolitik																								
Core Logistik	11 Prinzipien und Grundlagen der Logistik	11 Prinzipien und Grundlagen der Logistik	P	V (2 SWS) + P	MTP	K	60	1610	1600	2,5	5	2	1	2,5 (2)											
						PA	-	1620		2,5															
	12 Grundlagen Prozess- & Changemanagement	12 Grundlagen Prozess- und Changemanagement	P	V (2 SWS) + P	MTP	K	60	1710	1700	2,5	5	2	2		2,5 (2)										
						PA	-	1720		2,5															
13 Prozesssicherheit	13.1 IT-gestütztes Supply Chain Management - Grundlagen	P	V (2 SWS)	MTP	K	60	1810	1800	2,5	5	4	3				5 (4)									
	13.2 QualitätsMT - Grundlagen		V (2 SWS)			60	1820		2,5																
14 Planung und Optimierung von Supply Chains	14.1 Grundlagen – Verfahren, Methoden und Instrumente der Softwareunterstützung	P	V (2 SWS)	MTP	K	60	1910	1900	2,5	5	4	4					5 (4)								
	14.2 Übung – Verfahren, Methoden und Instrumente der Softwareunterstützung		V (2 SWS)			60	1920		2,5																
Communication	15 Wirtschaftsentgisch I	15 Business English I - Basic Business Terminology	P	V (4 SWS)	PL	K	120	1100	5	4	1	5 (4)													
	16 Wirtschaftsentgisch II	16 Business English II - Advanced Business English in Use	P	V (4 SWS)	PL	K	120	1200	5	4	2		5 (4)												
	17 Wirtschaftsentgisch III	17 Business English III - Presentations	P	V (4 SWS)	PL	K	120	1300	5	4	3				5 (4)										
	18 Wirtschaftsentgisch IV	18 Business English IV - International Business Studies	P	V (4 SWS)	PL	K	120	1400	5	4	4										5 (4)				
	19 Interkulturelle Kompetenz	19.1 Intercultural Studies	P	V (2 SWS)	PL	K	180	1500	6	5	6														
		19.2 Intercultural Management Basics		V (1 SWS)																					
		19.3 Intercultural Management Asia																							
19.4 Intercultural Management Eastern & Southeastern Europe																									
19.5 Intercultural Management Iberoamerica																									
19.6 Intercultural Management Middle-East & Arab World																									
19.7 Intercultural Management Northern & Central Europe																									

Modul	Veranstaltung	Status	Lehrveranstaltungen	Prüfung	Prüfungsform	Prüfungsdauer ¹	Prüfungsnummern	LP	SWS	Sem	Regelsemester LP (SWS)											
											1. PP	2. PP	3. PP	4. PP	5. PP	6. PP	7.					
Support	21 Mathematik & Operations Research	21 Mathematik & Operations Research	P	V (4 SWS)	PL	K	120	2100	5	4	1	5 (4)										
	22 Statistik	22 Statistik	P	V (4 SWS)	PL	K	120	2200	5	4	1	5 (4)										
	23 Rechtliche Rahmenbedingungen	23.1 BGB / HBG	23.2 Arbeitsrecht	P	V (3+2 SWS)	PL	K	150	2300	6	5	2		6 (5)								
		24.1 E-Commerce (50%)																				24.2 Enterprise Systems Klausur (30%)
24 Wirtschaftsinformatik	24.1 E-Commerce (50%)	24.2 Enterprise Systems Klausur (30%)	P	V (2 SWS)	MTP	K	60	2410	2,5	5	4	3		5 (4)								
	24.2 Enterprise Systems Klausur (30%)			V (2 SWS)		K	60	2420													2400	1,5
	24.3 Enterprise Systems Projekt (20%)			P		PA	-	2430														1
25 Angewandte Managementtechniken	25.1 Unternehmensplanspiel	25.2 Internationales Projektmanagement**	P	P (2 SWS)	MTP	Ref	-	2510	2500	2	5	250	4				5 (5)					
	25.2 Internationales Projektmanagement**			P (2 SWS)		PA	-	2520													3	
26 Praktisches Studiensemester **	26 Praxissemester	P		SL	HA	-	2600	30														
27 Spezialisierungsmodul Logistik I		WP		variabel	s.u.	s.u.	2700	8	6	6										8 (6)		
28 Spezialisierungsmodul Logistik II		WP		variabel	s.u.	s.u.	2800	8	6	6										8 (6)		
29 Spezialisierungsmodul Logistik III		WP		variabel	s.u.	s.u.	2900	8	6	6										8 (6)		
30 Spezialisierungsmodul BWL		WP		variabel	s.u.	s.u.	3000	8	6	6										8 (6)		
Zur Wahl stehende Spezialisierungsmodule im Bereich Logistik: ²																						
Spezialisierung	1 Internationale Logistik	Grundlagen Internationale Logistik 17%	WP	V (1 SWS)	MTP	K	60	2711	2710	2	8	6	6							8 (6)		
		Angewandte Logistik (Logistiklabor) 50%		P (3 SWS)		PA	-	2712													4	
		Ausgewählte Probleme des SCM (Lernwerkstatt) 33%		V (2 SWS)		PA	-	2713													2	
	2 Management Intermodaler Transportketten	Schiffahrtsverkehr	WP	V (2 SWS)	MTP	K	60	2721	2720	2,6	8	6	6								8 (6)	
		Schiengüterverkehr		V (2 SWS)			60	2722														2,6
		Luftverkehr		V (2 SWS)			60	2723														2,6
	3 Operations Management	Operations Management	WP	V (6 SWS)	MTP	Präs + K	15-20 / 120	2730	8	8	6	6									8 (6)	
	4 Handelslogistik	Grundlagen SCM im Handel	WP	V (2 SWS)	MTP	K	60	2741	2740	3	8	6	6								8 (6)	
		E-Commerce		V (2 SWS)			60	2742														2
		IT entlang der Supply Chain im Handel – Interorganisationssysteme		V (2 SWS)			60	2743														3
	5 Logistik Controlling	Controlling internationaler Unternehmen	WP	V (4 SWS)	MTP	K	120	2751	2750	6	8	6	6								8 (6)	
		Angewandtes SCM & Logistikcontrolling		P (2 SWS)			PA	-														2752
	6 Technologien im Supply Chain Management	Grundlagen: Technologien im Supply Chain Management	WP	V (2 SWS)	MTP	K	60	2761		2	8	6	6								8 (6)	
		Angewandte Technologien im Supply Chain Management		V (4 SWS)			120															6
	Zur Wahl stehende Spezialisierungsmodule für den Bereich BWL: ***																					
	1 Organisations- und Personalmanagement IU	Organisationsmanagement IU	WP	V (3+3 SWS)	PL	K	180	3010		8	6	6									8 (6)	
		Personalmanagement IU																				
	2 Internationales Marketing	Internationales Marketing	WP	V (3+3 SWS)	PL	K	180	3020		8	6	6									8 (6)	
Wettbewerbsstrategien																						
3 Gründungs- und Innovationsmanagement	Internationale Existenzgründung (66,67%)	WP	P (4 SWS)	MTP	PA	-	3031	3030	5	8	6	6								8 (6)		
	Innovationsmanagement (33,33%)		V (2 SWS)			K	60														3032	3
4 Internationale Finanzierung	Bilanz- und Jahresabschlussanalyse	WP	V (2+4 SWS)	PL	K	180	3040		8	6	6									8 (6)		
	Corporate Finance																					
5 Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Internationale Beziehungen und Außenpolitik	WP	V (2+4 SWS)	PL	K	120	3050		8	6	6									8 (6)		
	Europäische Wirtschaft																					

